

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 05.03.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass lt. Mitteilung der Regierung von Mittelfranken und des Staatl. Schulamtes mit Beginn des neuen Schuljahres der Grundschule Hemhofen wieder ein eigener Rektor zugewiesen wird. Hierbei handelt es sich um Herrn Herbert Winter der in Röttenbach wohnhaft ist und zuletzt die Montessori Schule in Forchheim geleitet hat.
- 1. Bgm. Wersal teilte unter Verweis auf die entsprechende Einladung mit, dass am 27.04.2013 das Frühlingsfest der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ stattfindet in deren Rahmen die neu geschaffenen Räumlichkeiten in der Grundschule eingeweiht werden sollen.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Bundestagsabgeordneten Stefan Müller vom 15.03.2013 in dem dieser zu der geplanten Dienstleistungskonzessionsrichtlinie der EU Stellung bezieht, die bezüglich der Wasserversorgung für Aufregung sorgt.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über die nächsten Sitzungstermine des Finanzausschusses am 10.04.2013, der Bürgerversammlung am 18.04.2013 und der Einweihung der neuen Brunnen der Wasserversorgung des Frischwasserzweckverbandes am 01.06.2013.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Sachstandsbericht zur Belegungssituation und deren personellen Auswirkungen in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ – GR 05.03.2013
- Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet Z 6 Zeckern-Mitte (Einschaltung von Maklerbüros) – GR 05.03.2013

zur Kenntnis genommen

zu 3 Sachstandsbericht zum Teilumbau des Dachgeschoss und der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat zuletzt am 05.02.2013 beschlossen, die Maßnahme so zu überarbeiten, dass unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Schwellenwertes von 25 % der Neubaukosten (rd. 870.000 €) eine Förderung der Gesamtmaßnahme erreicht wird. Nachdem danach in Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken der Umfang der förderfähigen Arbeiten detailliert geklärt wurde, wurden in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung alle Maßnahmen zusammengestellt und kostenmäßig bewertet, die wünschenswert und sinnvoll wären. Dabei wurde die genannte Grenze von 870.000 € weit überschritten, weswegen von

diesem Gesamtkatalog Abstriche gemacht werden mussten um den finanziellen Rahmen nicht zu sprengen.

Herr Wölfel vom Planungsbüro Planköpfe, Nürnberg stellte danach die nunmehr geplanten Maßnahmen im Detail vorstellen und erläuterte diese. Gleichzeitig teilte er auf Nachfrage zur Bauabwicklung mit, dass diese in 2 Bauabschnitten geplant sei. Demnach sollen die Maßnahmen im EG in der Zeit von Juli – September 2013 und der Ausbau des DG in der Zeit von Februar – August 2014 durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Durchführung der vorgestellten Maßnahmen mit den geschätzten Kosten von rund 880.000 € wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Berichtigung des Zuwendungsantrages schnellstmöglich vorzunehmen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 4 Bebauungsplanaufstellung und Änderung für das Gebiet Schulgarten und Flurstraße der Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Adelsdorf beteiligt die Gemeinde im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Flurstraße II“ und der Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet „Am Schulgarten“. Durch diese Planung sollen auf einem bisher ungenutzten Areal südöstlich des Schulstandortes insgesamt 13 neue Baurechte entstehen. Belange der Gemeinde Hemhofen sind nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 5 Bebauungsplanaufstellung mit Grünordnungsplan für das Gebiet "Wohnen am Reuthsee" der Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Adelsdorf beteiligt die Gemeinde im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wohnen am Reuthsee“. Durch die Ausweisung des neuen Baugebietes auf dem ehemaligen „Aldigelände“ sollen 166 Baurechte entstehen die einen geschätzten Einwohnerzuwachs von 600 Personen bringen werden. Neben der geplanten Wohnbebauung sind in dem Gebiet auch Betriebe der Nahversorgung, evtl. ein Alten- und Pflegeheim, Dienstleistungsbetriebe sowie eine gehobene Gastronomie in einem Seecafee geplant. Das Gebiet soll in 4 Bauabschnitten erschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 6 Neuerlass der Satzung für die Erhebung eines 2. Verbesserungsbeitrages für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hemhofen (2. VES-EWS)

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, hat das Verwaltungsgericht Ansbach in einem Verfahren wegen der Erhebung von Vorausleistungen auf den 2. Verbesserungsbeitrag für die Entwässerungseinrichtung mit Beschluss vom 15.10.2012 festgestellt, dass die vorhandene Verbesserungsbeitragsatzung nichtig ist, da der dort enthaltene Maßnahmenbeschrieb nicht den strengen Anforderungen entspricht und somit der Bürger nicht mit der erforderlichen Klarheit erkennen konnte welche Belastungen letztendlich auf ihn zukommen werden.

Aufgrund dieses Beschlusses und der Tatsache, dass sich zwischenzeitlich aufgrund neuerer technischer Erkenntnisse der Umfang der beabsichtigten Verbesserungsmaßnahmen wesentlich verändert hat, muss die Satzung nochmals neu erlassen werden. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus dem Beschluss des VG Ansbach entsprechend berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der neuen vorläufigen Beitragskalkulation wird zugestimmt.
3. Der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Beitragsatzung zur Erhebung eines 2. Verbesserungsbeitrages für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hemhofen wird zugestimmt.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 7 Straßenunterhaltsprogramm 2013

Sachverhalt:

Für die Straßenunterhaltsmaßnahmen im Jahre 2013 stehen in diesem Jahr leider nur 40.000 € zur Verfügung, die nach einer Neuausschreibung mit Beschluss des GR in der Sitzung am 04.12.2012 an die Fa. Lösel aus Wimmelbach vergeben wurde.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang noch einmal eindringlich darauf hin, dass sich das gemeindliche rd. 26 km lange Straßennetz teilweise in einem besorgniserregenden baulichen Zustand befindet und die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei weitem nicht ausreichen werden, um alle Verkehrsflächen in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu unterhalten.

Der gemeindliche Bauhof hat wie auch schon in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit der Bauverwaltung eine umfangreiche Bestandserfassung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen erarbeitet. Dabei wurde eine Prioritätenliste erstellt, die in 3 Schadensklassen eingeteilt wurde. Nachfolgend eine Aufstellung mit den vordringlichsten Maßnahmen der Schadensklasse 1 im Gemeindegebiet:

Nr.	Ort:	Maßnahmen:
	Rissesanierung im Gemeindegebiet	Kosten: ca. 4.000 €
1.	Peter-Händel-Straße	Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen am Postverteilerzentrum Hemhofen Kosten: ca. 8.000 €
2.	St 2259 / Wolfenäckerstraße / Winkler-von-Mohrenfels-Straße	Behindertengerechter Umbau der Ampelanlagen und Bushaltestellen Kosten: ca. 6.000 €

3.	St 2259 / Amselstraße / OMV	Behindertengerechter Umbau der Ampelanlage Kosten: ca. 3.000 €
4.	Peter-Händel-Straße / Wendehammer	Randeinfassung Graniteinzeiler instand setzen Kosten: ca. 2.000 €
5.	Leithenstraße 7	Gehweg instand setzen (Länge 8 m) Kosten: ca. 1.500 € (Wurzelschäden)
6.	Lärchenstraße 3	Entwässerungsrinne neu verlegen (Länge 30 m) Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 8.000 € (Wurzelschäden)
7.	Reihendorfer Weg 18	WL-Schieber im Asphaltbereich instand setzen Kosten: ca. 500 €
8.	Birkenstraße 15	Gehweg instand setzen (Länge 10 m) Kosten: ca. 2.000 €
9.	Kellerstraße 15	Entwässerungsrinne neu verlegen (Länge 10 m) Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 4.000 €
10.	Wiesenstraße 12	Gehweg instand setzen (Länge 10 m) Kosten: ca. 2.500 €
11.	Weihherstraße 7	Bordsteine und Entwässerungsrinne instand setzen Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 6.000 €
12.	Apostelstraße 19	Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 5.000 €
13.	Andreas-Sapper-Straße 9	Straßensinkkasten höhenmäßig instand setzen Kosten: ca. 1.000 €
14.	Adlerstraße 5	Straßensinkkasten höhenmäßig instand setzen Kosten: ca. 1.000 €
15.	Anna-Kästner-Straße 28	Gehwegbelag komplett instand setzen Kosten: ca. 3.000 €
16.	Habichtweg 1	Gehwegbelag instand setzen Kosten: ca. 1.000 €
17.	Habichtweg 6	Bordsteine und Entwässerungsrinne instand setzen Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen Kosten: ca. 1.000 €
18.	Eichendorffstraße	Rinneninstandsetzung und Deckenbau Restmittel
19.	Kaspar-Lang-Straße	Rinneninstandsetzung und Deckenbau Restmittel

Schachtdeckelsanierung 2013

Priorität: 1	Sperlingsgasse 2
	Meisenweg 11
	Einmündungsbereich Adlerstr. / Am Vogelherd
	Am Vogelherd 5
	Schwalbenstraße 6
	Schwalbenstraße 10
	Schwalbenstraße 12
	Kellerstraße 9
	Kellerstraße 10
	Kellerstraße 13
	Kellerstraße 16
	Meisenweg 1
	Meisenweg 5
	Meisenweg 7
	Meisenweg 9
	Sperberweg 10
	Sperberweg 4
	Blumenstraße 25
	Blumenstraße 27
	Apostelstraße 7
Apostelstraße 13b	
Apostelstraße 16	
Apostelstraße 17	
Apostelstraße 24	
Priorität: 2	Kellerstraße 6 / 6a (Stichweg)
	Adlerstraße 1a
	Adlerstraße 5
	Schwalbenstraße 6 (Unterflurhydrant)

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € wurden für den Straßenunterhalt 2013 bei der HHSt. 0.6300.5130 zur Verfügung gestellt.
3. Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € wurden für die umfangreichen Schachtdeckelsanierungsmaßnahmen 2013 bei der HHSt. 1.7000.9503 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

GR Gruhl stellte den Antrag seine ablehnende Abstimmung namentlich zu nennen.

Leitrechners für die Gebäudeleittechnik

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Liegenschaften sind mit einem zentralen Leitsystem, dem sogenannten Messner-Miles, ausgestattet. Dieses ermöglicht es z.B. die Heizungs- oder Belüftungsanlagen in den Liegenschaften über ein Zeitprogramm oder bei Notwendigkeit auch online zu steuern. Es ist festzustellen, dass diese MSR-Technik der Fa. Messner nicht mehr dem Stand der heutigen Steuerungstechnik entspricht und aufgrund der Insolvenz dieser Firma auch keine Ersatzteile mehr hergestellt werden. Allerdings wird durch die Nachfolgefirma Schneider ein 8 bis 10-jähriger Support dieser Hardware auch weiterhin gewährleistet, so dass ein Umstieg auf eine neue MSR-Technik derzeit völlig unwirtschaftlich wäre. Mit der Wartung dieser MSR-Steuerungstechnik ist seit dem 01.09.2006 die Fa. Dippacher, Forchheim betraut.

Im Rahmen der Erstellung der Energieeffizienzstudie für die gemeindlichen Liegenschaften durch die Fa. EcoContec, Eggolsheim wurden verschiedene Programm- und Einstellfehler festgestellt die zwischenzeitlich beseitigt wurden. Ferner wurde angeregt die Vertragsbedingungen auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es wurden daher Angebote bei den Firmen in unserer Region eingeholt die mit der Messner-Technik noch vertraut sind. Dabei haben alle 3 Firmen Wartungsmusterverträge vorgelegt, die nur unwesentliche Unterschiede aufweisen. Sie sind miteinander vergleichbar und bieten dieselbe Leistung an. Alle Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Es ergibt sich dabei folgendes Bild:

Fa. Noppenberger, Adelsdorf	2.800,00 €/netto jährlich	

In den vergangenen Jahren war es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, ein übergeordnetes Gebäudeleitsystem für die vorhandene Technik vorzuschalten. Dieses würde es ermöglichen, anhand eines neuen Leitrechners entsprechende Systemanalysen anhand von Schaubildern tagesgenau zu erstellen und auch bei Störungsmeldungen umgehend zu reagieren. Zudem bestünde zukünftig eine exakte Controlling-Funktion der Verbräuche bzw. der Verbrauchskosten, inkl. der Erfassung und Auswertung, um so Mehrverbräuchen in den einzelnen Liegenschaften gegenzusteuern. Nachdem im Rahmen der Beratung der Energieeffizienzstudie die Notwendigkeit eines solchen Systems zum Energiemanagement erkannt wurde, wurden im Haushalt 2013 entsprechende Mittel vorgesehen und für die Anschaffung eines Leitrechners, serieller Schnittstellen, LED-Farbmonitor, sowie Softwaremodule für Anwender, Auswertung und Alarmierung einschl. Installation und Inbetriebnahme sowie Ingenieurleistungen eine Ausschreibung durchgeführt. Diese erbrachte für diese Leistungen Angebotspreise zwischen 19.000 – 25.000 €/netto. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit sowohl die Wartung für die MSR-Technik als auch Lieferung und Betreuung für die übergeordnete Gebäudeleittechnik aus einer Hand zu erhalten ergibt sich unter Berücksichtigung einer 5-jährigen Laufzeit des Wartungsvertrages folgendes Bild:

Fa. Noppenberger, Adelsdorf	39.041,72 €/netto	

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Fa. EcoContec und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der derzeit bestehende Wartungsvertrag mit der Fa. Dippacher wird fristgerecht zum 31.09.2013 gekündigt.
3. Der Wartungsvertrag für die MSR-Technik wird ab 01.10.2013 an die Fa. Noppenberger aus Adelsdorf mit einem jährlichen Wartungsintervall zu einem Angebotspreis von netto 2.800 € vergeben.

4. Die Anschaffung eines übergeordneten Gebäudeleitsystems wird ebenfalls an die Fa. Noppenberger, Adelsdorf zu einem Angebotspreis von 29.767,52 € brutto vergeben.
5. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

GR Gruhl stellte den Antrag seine ablehnende Abstimmung namentlich zu nennen.

zu 9 Nutzung von öffentlichen Telekommunikationsstellen (Mitteilung der Deutschen Telekom AG über den geplante Abbau der Telefonzelle Schulgasse)

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom AG weist mit Schreiben vom 12.03.2013 darauf hin, dass aufgrund es erheblichen Rückganges der Nutzung der öffentlichen Telekommunikationsstellen der Abbau der Telefonzelle im Bereich Schulgasse Schlossplatz beabsichtigt ist und bittet gleichzeitig um Zustimmung der Gemeinde.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist zu dieser Problematik darauf hin, dass es aufgrund einer Übereinkunft mit der Bundesnetzagentur der Deutschen Telekom gestattet ist, Kommunen in deren Gebiet extrem unwirtschaftliche öffentliche Fernsprecher mit einem Umsatz von weniger als 50 € gelegen sind, um ihre Zustimmung zum Abbau derselben zu bitten. Die Bundesvereinigung teilt weiter mit, dass es sich bei der Entscheidung zur Zustimmung um eine Ermessensentscheidung handelt die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, falls man zu dem Ergebnis kommt, dass der Standort zur Basisversorgung erhalten werden soll. Bei dieser Entscheidung ist auch zu berücksichtigen, dass im Falle eines Irrtums über die Entbehrlichkeit des Standortes keine Verpflichtung zum Wiederaufbau durch die Deutsche Telekom besteht. Aus diesem Grunde empfiehlt die Bundesvereinigung bei bestehenden Zweifeln über die Notwendigkeit des Standortes dem Abbau vorsorglich nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem beantragten Abbau der öffentlichen Telefonzelle im Bereich Schulgasse/Schlossplatz wird nicht zugestimmt, da Nachweise über einen extrem niedrigen Umsatz nicht vorgelegt wurden und grundsätzliche Zweifel an der Entbehrlichkeit der Telefonzelle bestehen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Antrag des Bayernfanclub Hemhofen 07 auf Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Der Bayernfanclub Hemhofen beantragt mit dem anliegenden Schreiben die Aufnahme in die Vereinsförderung der Gemeinde Hemhofen. Er verweist hierzu darauf, dass eine ordnungsgemäße Satzung vorliegt und der Fanclub bereits in der Vergangenheit sich auch sozial engagiert hat und sportlich tätig ist..

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung von örtlichen Vereinen, Gruppen und Organisationen ist Voraussetzung für eine Förderung, dass die Vereine und Gruppen die Belange Sport, Kultur, Heimatpflege und soziale Zwecke pflegen und seit mindestens einem Kalenderjahr bestehen. Die Eintragung in das Vereinsregister wird dabei nicht gefordert. Mindestvoraussetzung ist demnach eine Satzung und eine gewählte Vorstandschaft deren Amtszeit noch nicht abgelaufen ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem die Voraussetzungen nach den gemeindlichen Förderrichtlinien erfüllt werden, wird der Bayernfanclub in die gemeindliche Vereinsförderung aufgenommen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 11 Verlegung von Versorgungsleitungen durch Kabel Deutschland im Gebiet Z 6 "Zeckern-Mitte"

Sachverhalt:

Kabel Deutschland teilt der Gemeinde Hemhofen nunmehr mit, dass aufgrund durchgeführter Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine Verlegung von Versorgungsleitungen für das Breitband-Kabelnetz nur dann möglich ist, wenn die Gemeinde Hemhofen sich mit einem einmaligen Kostenbeitrag beteiligt. Hierfür wurde ein Betrag von rd. 15.000 € ermittelt.

Hierzu ist festzustellen, dass die Deutsche Telekom einen Breitbandausbau bis zu 25 Mbit/s (mindestens 16 Mbit/s) zugesagt hat und sich das Angebot von Kabel Deutschland mit bis zu 100 Mbit/s (mindestens 25 Mbit/s) zwar unterscheidet aber für den dort zu erwartenden Endverbraucher nicht wesentlich unterscheidet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt nicht, da hierdurch in nicht gerechtfertigter Weise das Unternehmerische Risiko eines Privatunternehmens gefördert würde und darüber hinaus die Breitbandgrundversorgung bereits gesichert ist.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 12 Zustandsbewertung des Entwässerungsnetzes (Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller nach vollständigem Abschluss der optischen Untersuchungen)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 04.12.2012 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen erstmals der bauliche Zustand des gemeindlichen Kanalnetzes mit einer Länge von rd. 32 km eingehend erörtert. Nachdem zwischenzeitlich die Nacherhebung der Hausanschlüsse auf öffentlichen Grund durchgeführt wurde, liegt nun ein Gesamtkonzept der einzelnen Schadensklassen für das Gesamtgebiet der Gemeinde Hemhofen vor.

Herr Endres vom Ing.-Büro Miller stellte daraufhin die dabei gewonnenen Ergebnisse einschl. Kostenschätzung dem Gremium vor und erläuterte diese. Hiernach ergibt sich in den Zustandsklassen 0 (Sofortmaßnahmen), 1 (kurzfristige Maßnahmen) und 2 (mittelfristige Maßnahmen) ein Sanierungsaufwand von 3.870.000 €. Verteilt auf einen 10-jährigen Sanierungszeitraum würde dies jährliche Aufwendungen von etwa 400.000 € erforderlich machen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Ing. Büro Miller und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxxxxxxxxxxx fragte an, ob während der Bauphase im EG der Kindertagesstätte und dem dadurch bedingten zeitlichen Wegfall der Küche schon nach Alternativlösungen für die-

sen Zeitraum gesucht wurde um einen vollständigen Wegfall der Essensversorgung für diesen Zeitraum zu vermeiden.

Geschäftsleiter Lindner teilte hierzu mit, dass ein abschließendes Konzept hierzu noch nicht vorliegt. Es soll aber versucht werden diese Arbeiten so weit als möglich auf die Schließzeiten während der Ferien zu verlegen.

Herr xxxxx wollte wissen, wie die Herstellungskosten für die Entwässerungseinrichtungen im Gebiet Z 6 Zeckern-Mitte umgelegt werden.

Herr Lindner teilte hierzu mit, dass diese Kosten bei der notwendigen neuen Globalkalkulation eines neuen Herstellungsbeitrages nach Abschluss aller mit der 2. Verbesserungsbeitragssatzung vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Herr xxxxxxx ging auf die Durchführung der Straßenreinigungsarbeiten ein und kritisierte, dass während der Sommermonate eine regelmäßige Reinigung erfolgt, obwohl der Verschmutzungsgrad verhältnismäßig gering ist. Demgegenüber findet gerade im Herbst bei viel anfallendem Laub keine Reinigung mehr statt. Es bat daher zu prüfen, ob nicht zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt einmalige Sonderreinigungen stattfinden.

Herr xxxxxxx nahm dann Bezug auf die heutige Diskussion über die Durchführung von Straßenunterhaltsarbeiten und vertrat die Meinung, dass hier wesentlich höhere Beträge investiert werden sollten. Seiner Auffassung nach könnten bei einem Verzicht auf die teilweise üppig vorhandenen Verkehrszeichen gewisse Teilbeträge zur Gegenfinanzierung verwendet werden. Dabei sprach er insbesondere die Situation in der Winkler-von-Mohrenfels-Str. mit 7 Verkehrszeichen zur Beschränkung auf 30 km/h an.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
